

§ 1

Name und Sitz

Der am 08.12.1979 durch freiwilligen Zusammenschluss gegründete Club führt den Namen „Bayern München Fan – Club Villingen“ und hat seinen Sitz in der Gaststätte “Zur Linde“ in 35410 Hungen-Villingen, Hungener Str.10 Tel: 06402/9395.

§ 2

Zweck und Aufgaben

Der Fan – Club hat den Zweck, seine Mitglieder durch Pflege der Kameradschaft und Freundschaft miteinander zu verbinden. Der Fan – Club hat die Aufgabe seine Interessen gegenüber anderen Vereinigungen zu wahren und zu vertreten.

§ 3

Farben und Wahrzeichen

Die Farben des Fan – Club’s sind rot – weiß – blau.
Das Wahrzeichen ist ein Fußballspieler in Bayertracht.

§ 4

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.Januar und endet am 31.Dezember jeden Jahres.

§ 5

Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

- a) Den Erwerb der Mitgliedschaft befürwortet der Vorstand oder er lehnt ihn ab.
- b) Der Verlust der Mitgliedschaft kann nur in einer Vorstandssitzung bei einfacher Stimmenmehrheit ausgesprochen werden.
- c) Der Austritt eines Mitgliedes kann nur durch schriftlichen Antrag zum Ende des laufenden Geschäftsjahres erfolgen.
- d) Zur Verfügung gestellte Sachwerte werden nicht zurück erstattet.

§ 6

Rechte und Pflichten des Vorstandes und der Mitglieder

- a) Alle Mitglieder sind gleichberechtigt und können für jedes Amt innerhalb des Fan – Club's gewählt werden, sie können an allen Veranstaltungen des Fan – Club's teilnehmen.
- b) Jedes Mitglied kann Anträge an jede Mitgliederversammlung und den Vorstand richten.
- c) Die Mitgliedsrechte ruhen, so lange der laufende Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt ist.
- d) Die Mitglieder sind verpflichtet die Beiträge jährlich im Voraus zu entrichten, Jugendliche, bis 16 Jahre, bezahlen nur die Hälfte des Beitrages.
- f) Von allen Mitgliedern wird vorbildliches Verhalten in jeder Hinsicht erwartet.
- g) Nach Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt keine Vergütung.

§ 7

Gliederung und Zusammensetzung des Fan – Club's

Der Fan - Club gliedert sich in Mitglieder und Vorstand.

§ 8

Wahl des Vorstandes

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- 1.) dem 1. Vorsitzenden
- 2.) dem 2. Vorsitzenden
- 3.) dem Kassenswart
- 4.) dem Schriftführer
- 5.) dem Pressewart
- 6.) den Beisitzern

Bei mehreren Wahlvorschlägen wird grundsätzlich geheim gewählt. Der Vorstand wird auf zwei Jahre gewählt und wird durch zwei gewählte Kassenprüfer, von Jahreshauptversammlung zu Jahreshauptversammlung entlastet. Diese werden im Wechsel gewählt.

§ 9

Satzungsänderung

Die Satzung kann nur durch begründete und gezielte Vorschläge in der Jahreshauptversammlung bei 2/3 Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden.

Anträge zur Satzungsänderung müssen spätestens 3 Tage vor der Jahreshauptversammlung dem 1. Vorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden, damit diese in die Tagesordnung aufgenommen werden können.

§ 10

Clubtag

Der Clubtag findet jedes Jahr am Karfreitag statt.
Die Mitglieder werden dazu schriftlich eingeladen.

§ 11

Auflösung des Club's

- a) Kann nur durch Beschluss einer Mitgliederversammlung bei 2/3 Mehrheit der Stimmen ausgesprochen werden.
- b) Wertgegenstände, die der Fan – Club aus eigener Kasse erworben hat, werden in einer Mitgliederversammlung versteigert und der Reinerlös der Fan – Club Kasse zugeführt.
- c) Der zu diesem Zeitpunkt tätige Vorstand ist verpflichtet jedem Mitglied den gleichen Anteil auszuzahlen.
- d) Die dem Fan – Club zur Verfügung gestellten Sachwerte gehen nach der Auflösung an den Eigentümer zurück.